



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



Hintergrundinfo

CBD-COP 9/ Managementinstrumente des Naturschutzes

Managementinstrumente zum Erhalt und zur Entwicklung von biologischer Vielfalt

Bonn, 2. Mai:

Aktuelle Situation

Deutschland ist in Bewegung, aber stimmt die Richtung? Der demographische Wandel wirft seine Schatten voraus und stellt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte dar. Der allgemeine Trend lässt sich so beschreiben: „Die Deutschen verlassen die entlegenen ländlichen Gebiete. Es zieht sie stattdessen in die Ballungsräume, dort aber weniger in die Innenstädte, sondern vermehrt ins Umland.“¹ Ein Blick auf die globalen Trends bestätigt diese Entwicklung: Im Jahr 2008 wird erstmals in der Geschichte der Menschheit über die Hälfte der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten leben - insgesamt 3,3 Milliarden Menschen².

Die sprunghaft zunehmende Mobilität der Bevölkerung im Sinne von beständigem Stand- und Wohnortwechsel ist dabei ein wichtiges Kennzeichen dieser Entwicklung.

Die damit einhergehenden Probleme sind bekannt. Neben nicht nachhaltig orientierten Landnutzungsformen, z.B. im Bereich der Landwirtschaft, stellt die anhaltende Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke ein gravierendes Problem für die biologische Vielfalt im Allgemeinen und für den Natur- und Landschaftsschutz im Besonderen dar. Die Ursachen sind zugleich komplex und nicht nur einem Auslöser zuzurechnen. Im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2005 wurden 114 ha Freiflächen pro Tag für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen³. Im Gegenzug haben sich die unzerschnittenen verkehrssarmen Räume (UZVR), die größer 100 km² sind, bundesweit weiter drastisch verringert (von 480 (1998) auf 422 (2003), vgl. DzN 2004). Damit steigen auch in so genannten strukturschwachen Regionen die Lärm- und Umweltbelastung. Attraktive Natur- und Erholungslandschaften werden weiter zerschnitten und Potenziale für Naturschutz- und Freiraumentwicklung vernichtet.

¹ nach Ergebnissen der Studie „Deutschland 2020“, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

² Weltbevölkerungsbericht 2007, Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen, 27. Juni 2007

³ Nachdem der Wert von 93 ha/d für das Jahr 2003 zunächst rückläufig schien.

In der öffentlichen Diskussion werden Deregulierungs- und Planungsbeschleunigungsansätze verfolgt, bei denen Nachhaltigkeit sich offensichtlich überwiegend über anhaltendes wirtschaftliches Wachstum definiert. Der Ausgleich zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie wird im Konkreten kaum noch gesucht, allenfalls in visionären Strategien für die ferne Zukunft. Der „unsinnige Vorrang für Naturschutz vor Arbeitsplätzen“ (so Ministerpräsident Koch am 20. Juli 2005 in der Berliner Zeitung) soll endlich abgeschafft werden. „Artenschutz“ wird als Investitionsfalle diffamiert, der milliardenteure Verkehrs- und Gewerbeprojekte gefährde. Jobs statt Naturschutz lautet die populistische Forderung.

Lösungsansätze

Argumentation vom Kopf auf die Füße stellen

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Im Zeitraum von 1998 bis 2005 sind vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) bundesweit 24 Bauvorhaben untersucht worden, in denen der Feldhamster eine Rolle spielte. In nur einem Fall (Golfplatz beim hessischen Ockerstadt) wurde die Planung durch den Regierungspräsidenten Darmstadt gestoppt. Die anderen 23 Fälle konnten unter verschiedenen Auflagen realisiert werden. Dem BfN sind in diesem Sinne keine öffentlich relevanten Projekte bekannt, die wegen einer einzelnen Art verhindert worden wären. Das Verhinderungsargument zieht auch deshalb nicht, weil es häufig bei den in der Presse angesprochenen Beispielen um qualifizierte Umplanungen und Vermeidungsmaßnahmen ging, um mehr Naturschutzverträglichkeit zu erreichen.

Bei der projektbezogenen Diskussion muss aber nicht nur die primär betroffene Art, sondern das gesamte ökologische Wirkungsgefüge von Lebensräumen und Arten⁴ betrachtet werden.

Hintergrund:

So werden im Fall der A 49 vom Land Hessen drei zuvor verworfene Varianten erneut geprüft, um das größte hessische Kammmolch-Vorkommen zu schonen.

Die Eu-KOM hatte der Erweiterung von Airbus im Mühlenberger Loch unter der Auflage von Kompensationsmaßnahmen sogar zugestimmt. Nur gab es bei der Realisierung dieser Maßnahmen Schwierigkeiten.

Es gibt weitere, durchaus positive Beispiele, die das BfN beobachtet⁵ hat.

So ist es bei der Neuplanung der BAB A 20, der so genannten Ostsee-Autobahn zu einem beispielhaften Planungsprozess gekommen, der zu einer Vielzahl von Vorkehrungen zur Vermeidung geführt hat. So trägt der Bau von bspw. Grünbrücken und anderen Querungshilfen

⁴ In der Regel sind immer Lebensraumausprägung und Artenverteilung berücksichtigt worden, was das BVerwG-Urteil zur B 50n (Hochmoselübergang) zeigt. Hier hatte das Gericht festgestellt, dass es sich um einen geeigneten Lebensraum für den Mittelspecht handelt, dessen Brutpaare aufgrund ihrer spezifischen Verteilung in diesem Lebensraum gegen Lebensraumverlust und Verlärmung empfindlich sind. D.h. es geht neben dem direkten Artenschutz auch um Lebensraumnetzwerken, bei denen einzelne Arten beispielhaft als Zielindikator für einen bestimmten Zustand von Natur und Landschaft aufzufassen sind.

⁵ Aufgrund unserer Zuständigkeit waren wir nicht in den unmittelbaren Umsetzungsprozess von Maßnahmen bspw. an der A 20 eingebunden.

dazu bei, die Realisierung von Bundesfernstraßenprojekten mit den Anforderungen des Natur- und des Landschaftsschutzes verträglich auszugestalten.

*Ein weiteres Beispiel ist die **Ansiedlung von Daimler-Chrysler** im Norden Leipzigs. Hier hatte sich der Investor frühzeitig bereit erklärt, die auf dem geplanten Gewerbegebiet ansässigen Feldhamster umzusiedeln. Die Umsiedlungsaktion wurde in den Medien sogar beworben („Autoriese Daimler-Chrysler hat ein Herz für Tiere“, „Unter dem metallenen Stern verbergen sich nicht nur PS, sondern schlägt auch ein Herz für Tiere“, Leipziger Volkszeitung September 2001). Generell muss dazu aber angemerkt werden, dass die Umsiedlung, obwohl oft als „Standardlösung“ herangezogen, immer nur als das letzte Mittel anzusehen ist, da der Erfolg in vielen Fällen fraglich ist.*

Konsequente Ausnutzung des vorhandenen Instrumentariums

Den Prinzipien der Umweltvorsorge, der Frühzeitigkeit, der Gefahrenabwehr und der Verursacherhaftung kommt bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt größte Bedeutung zu.. Sie wurden deshalb u. a. in Art. 14 der Konvention über die biologische Vielfalt, die unter vielen anderen Staaten auch Deutschland ratifiziert hat, verankert. In diesem Zusammenhang weisen die in Deutschland entwickelten Instrumente des Naturschutzes (v. a. Umweltbeobachtung, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Ausweisung von Schutzgebieten, Artenschutz) ein hohes Potenzial zur weiteren Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und damit auch zur Entwicklung der biologischen Vielfalt auf. Ausgehend von den langjährigen deutschen Erfahrungen, z.B. auf den Gebieten der Landschaftsplanung, der Umweltfolgeabschätzung und -bewältigung sowie der Implementation von Naturschutzaspekten in die räumliche Planung und in die Fachplanung, ist es auch gelungen, wesentliche Prinzipien und Erfahrungen im internationalen Austausch zu vermitteln und so zu einer Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt beizutragen.

Vorsorge statt Polemik

Hauptproblem ist, das Vorhabensträger und Politik in der Vorbereitung von Vorhaben dem Naturschutzbelang nicht hinreichend Gewicht beimessen. Sie glauben, in der konkreten Kollision durch unsachliche Argumentation und Medienkampagnen den Naturschutzbelang überwinden zu können. Der Schutz der biologischen Vielfalt und damit der Naturschutz sind nicht an Problemen schuld, die durch unzureichende vorausschauende Konzeption und Planung bzw. mangelhaftes Konfliktlösungsverhalten verursacht werden. Seit Jahrzehnten werden Strategien des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie bspw. vorsorgende Landschaftsplanung und Eingriffsregelung erfolgreich angewendet und weiterentwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen und der Biodiversität bietet die Naturschutzseite u.a. die Landschaftsplanung mit ihrer konzeptionellen Vordenkerrolle und ihrer Frühwarnfunktion, um Interessenskollisionen frühzeitig zu erkennen, an. Den ebenfalls seit Jahren etablierten Vorsorgeinstrumenten zur Folgenermittlung und -bewältigung von Eingriffen, wie bspw. der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, wohnt das Frühzeitigkeitsprinzip gleichfalls inne. D.h. für alle Planungen wirtschaftlicher Entwicklungsmaßnahmen

halten Naturschutz und Landschaftspflege erfolgreiche Instrumente und Lösungsstrategien bereit, die eine ausgewogene Konfliktermittlung und -bewältigung ermöglichen, lange bevor Bagger und Baumaschinen die Lebensräume von Feldhamster, Hufeisennase und Kammmolch zerstören – man muss sie nur auch anwenden. Auch im europäischen und internationalen Vergleich bestätigen sich die Prinzipien und das Qualitätsniveau der nationalen Instrumente. Die international anerkannten Prinzipien der Frühzeitigkeit, der Vorsorge und des gerechten Lastenausgleichs sollten deshalb auch in der deutschen Diskussion nicht aus Kurzsichtigkeit leichtfertig aufgegeben werden.

Rückendeckung durch die Öffentlichkeit

Im Übrigen ist die absolute Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Anliegen des Naturschutzes sehr aufgeschlossen. Eine Umfrage ergab, dass 93 % der Deutschen dem Natur- und Umweltschutz einen sehr hohen Stellenwert beimessen⁶. Besonders werden Maßnahmen gegen das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten als bedeutsamstes Naturschutzziel befürwortet⁷. Die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume ist den Bürgern unseres Landes also ein vorrangiges Anliegen. Dem dürfen sich Politik, Wirtschaft und Industrie nicht aus ökonomischer Kurzsichtigkeit verschließen. Deshalb sollten diese zusammen mit dem Naturschutz weiter nach intelligenten Wegen suchen, um die drei zentralen Aufgaben des Übereinkommens über die biologische Vielfalt – Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Teilhabe - .bewältigen zu können.

Hinweis:

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5, 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter www.BFN.de
Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter www.NATURATHLON.de bewerben.
Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie unter www.BFN.de und www.naturallianz.de.

⁶ Repräsentativumfrage zu Umweltbewusstsein und Umweltverhalten, BMU 2006

⁷ 52% der Befragten halten das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten für ein sehr großes Problem, FORSA Umfrage, BMU 2007